



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

ANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der ÖGNI -
Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft.



Name: _____

Unternehmen: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

UID: _____

Datum & Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten
Antrag elektronisch an:

**Österreichische Gesellschaft für
Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI)**

Am grünen Prater 2
1020 Wien

office@ogni.at | +43 664 15 63 507

MITGLIEDSBEITRAGSSATZUNG



Bitte zutreffende Kategorie ankreuzen:

A) BERATUNGS- UND PLANUNGSBÜROS		
A1 <input type="checkbox"/> bis 5 Mitarbeiter	664,62,-	Untermemberschaft von Unternehmensteilen je nach Größe (Gruppenmitgliedschaft) 50% ermäßigt
A2 <input type="checkbox"/> 6 bis 20 Mitarbeiter	1.329,24,-	
A3 <input type="checkbox"/> 21 bis 100 Mitarbeiter	2.658,48,-	
A4 <input type="checkbox"/> mehr als 100 Mitarbeiter	6.646,20,-	
B) PRIVATE UNTERNEHMEN UND KONZERNE		
B1 <input type="checkbox"/> 500 T€ Umsatz	664,62,-	Untermemberschaft von Unternehmensteilen je nach Größe (Gruppenmitgliedschaft) 50% ermäßigt
B2 <input type="checkbox"/> 500 T€ bis 10 Mio. € Umsatz	1.329,24,-	
B3 <input type="checkbox"/> 10 Mio. € bis 100 Mio. € Umsatz	2.658,48,-	
B4 <input type="checkbox"/> > 100 Mio. € Umsatz	6.646,20,-	
C) ÖFFENTLICHE HAND UND NICHT-REGIERUNGS-ORGANISATIONEN KOMMUNEN UND STÄDTE		
C1 <input type="checkbox"/> < 20.000 Einwohner	1.329,24,-	Untermemberschaft von Kommunen einer Region (Gruppenmitgliedschaft) 50% ermäßigt
C2 <input type="checkbox"/> 20.000 bis 200.000 Einwohner	3.987,72,-	
C3 <input type="checkbox"/> > 200.000 Einwohner	10.633,92,-	
C4 <input type="checkbox"/> Sonstige Nicht-Regierungs-Organisationen, Körperschaften öff. Rechts	2.658,48,-	
D) HOCHSCHULEN		
D1 <input type="checkbox"/> Hochschule	2.658,48,-	Untermemberschaft der Lehrstühle bei bestehender Mitgliedschaft der Hochschulen 50% ermäßigt
D2 <input type="checkbox"/> Lehrstühle / Institute	1.329,24,-	
E) VERBÄNDE, VEREINE UND INTERESSENSVERTRETUNGEN		
E1 <input type="checkbox"/> Verbände, Vereine und Interessensvertretungen	3.987,72,-	Untermemberschaft von Verbänden bei bestehender Mitgliedschaft des Dachverbandes (Gruppenmitgliedschaft) 50% ermäßigt
F) SONSTIGE		
F1 <input type="checkbox"/> Studierende (Vollzeit)	79,75,-	
F2 <input type="checkbox"/> Einzelperson	159,51,-	

* Mitgliedsbeiträge gemäß 4. ÖGNI-Generalversammlung am 21.04.2015 inkl. bisher angefallener VPI-Indexierung bis 31.12.2022.

ERLÄUTERUNGEN ZUM MITGLIEDSANTRAG



Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass er
a) die Satzung des Vereins und
b) die Mitgliedsbeitragsatzung des Vereins
zur Kenntnis genommen hat und hiermit ohne Vorbehalt
als für sich verbindlich anerkennt.

Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die in der Satzung genannten Ziele und Intentionen des Vereins zu fördern, zu stützen und gegenüber Dritten zu vertreten.

Der Antragsteller kann die Bezeichnung "Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft" bzw. "Mitglied des Austrian Sustainable Building Councils" sowie das Vereinszeichen in seiner eigenen Außendarstellung verwenden.

Der Status "Ordentliches Mitglied" berechtigt das Mitglied zum vollen Stimmrecht bei Wahlen, Beschlussfassungen und Festsetzungen auf den Mitgliedsversammlungen und zur Kandidatur für das Präsidium, Vereinsvorstand und Rechnungsprüfer, sowie Gremien.

Pro Mitglied wird ein Ansprechpartner benannt, der jederzeit geändert werden kann.

Die Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Verwendung der vom Verein vergebenen Zertifikate in jeder Form.

Angaben über die Mitgliedskategorie (z.B. "Planungsbüro, 5 bis 20 Mitarbeiter"): Sofern die Mitgliedsgebühr von Angaben des Mitgliedes über seinen Umsatz oder Mitarbeitern abhängt, hat das Mitglied die jeweiligen Angaben der Geschäftsstelle zuzuarbeiten, da ansonsten der jeweils höchste Jahresbeitrag zu entrichten ist. Die Angaben der Mitglieder werden verschwiegen behandelt. Der Beitrag des laufenden Jahres bemisst sich nach den Angaben für das jeweilige Vorjahr. Mitarbeiter sind alle Personen, die in dem jeweiligen Unternehmen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Umsatz bezieht sich auf die Nettobeträge. Kann keine eindeutige Zuordnung eines Mitgliedes in eine der Kategorien vorgenommen werden, obliegt die Zuordnung dem Präsidium.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENORDNUNG

Dachorganisationen, die aus einzelnen juristisch eigenständigen Unterorganisationen bestehen, wie beispielsweise Unternehmensgruppen, die aus einzelnen Gesellschaften bestehen, können eine Gruppenmitgliedschaft beantragen. Eigenständige Unterorganisationen sind nicht automatisch bei Mitgliedschaft der Holding selbst Mitglied.

Die Gruppenmitgliedschaft ergibt sich aus einer möglichen Mitgliedschaft der Dachorganisation. Als Dachorganisation gilt eine übergeordnete Organisation, nicht ein beliebiger Zusammenschluss von einzelnen Organisationen. Die Dachorganisation zahlt den vollen, ihrer Beitragskategorie entsprechenden, Mitgliedsbeitrag. Das potenzielle neue Mitglied aus einer Unterorganisation hat die Möglichkeit zu 50 % vergünstigten Konditionen hinsichtlich seines regulären Mitgliedsbeitrages beizutreten.

Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme sämtlicher den Vollmitgliedern zustehenden Vergünstigungen. Das Stimmrecht bleibt allein der Dachorganisation vor-

behalten. Sofern das Stimmrecht trotzdem begehrt wird, ist eine reguläre Einzelmitgliedschaft zu beantragen. Einzelpersonen können eine Mitgliedschaft beantragen, bei der Vergünstigungen (z.B. die Projektzertifizierung) zwar nicht gewährt werden, das Mitglied aber in den Genuss aller anderen Vorteile kommt. Dies betrifft die Einbindung in die Informationen der ÖGNI, die Möglichkeiten zur Mitwirkung und die sonstigen Vergünstigungen bei Veranstaltungen etc.

Für außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder) wird eine freiwillige Unterstützung in Höhe von zumindest 1.000 € erwartet.

Die Beiträge werden zzgl. Umsatzsteuer vorgeschrieben und sind innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Nach zweimaligem Mahnen ruht die Mitgliedschaft und seine Rechte stehen dem Mitglied bis zur Bezahlung nicht mehr zur Verfügung. Verrechnung: Die Mitgliedsbeiträge werden bei Anmeldung in der ersten Jahreshälfte zur Gänze, bei Anmeldung in der zweiten Jahreshälfte (ab Juli) zur Hälfte verrechnet. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das Datum des Antrages.